

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE STRAFVERTEIDIGER E. V.

- Sitz Stuttgart -

STV BW c/o Rain Scharfenberg Schwarzwaldstr. 3, 79539 Lörrach

Absender:
Vereinigung
Baden-Württembergi-
scher
Strafverteidiger e. V.
c/o Rechtsanwältin
Anette Scharfenberg
Schwarzwaldstr. 3
79539 Lörrach

Lörrach, den 10.10.2021

Einladung zur Mitgliederversammlung am 13. November 2021

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

ich lade Sie herzlich zur kommenden Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt am

**Samstag, den 13.11.2021 ab 11.00 Uhr
im Best Western Plus Delta Park Hotel, Keplerstr. 24, 68165 Mannheim**

Bitte merken Sie sich den Termin schon einmal vor. Wir haben folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Eröffnung und Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Vorstandsmitglieder und Diskussion der Berichte
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl des Vorstandes
7. **Namensänderung des Vereins (Änderungsvorschlag in der Anlage!)**
8. **Änderung der Präambel zur Satzung (Änderungsvorschlag in der Anlage!)**
9. **Neufassung unserer Vereinssatzung
(bitte beachten hierzu Sie die Änderungsvorschläge in der Anlage!)**
10. Ggf. Einberufung einer neuen Mitgliederversammlung nach § 9 Abs 2 der Satzung
11. Verschiedenes und allgemeine Aussprache

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens bis 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form beim Vorstand eingebracht werden.

Wie Sie sehen haben wir in Punkt 9 der Tagesordnung eine **Satzungsänderung** auf die Tagesordnung genommen. Nach über 35 Jahren hat sich an manchen Stellen Änderungsbedarf ergeben, Die beabsichtigten Änderungen der Satzung, die der Vorstand vorbereitet hat, haben wir in einer Synopse

Vorstand: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Ashraf Abouzeid (Karlsruhe), Dr. Jörg Becker (Heidelberg, stellv. Vorsitzender), Thomas Fischer (Stuttgart), Angela Furmaniak (Lörrach), Seán Hörtling (Heidelberg), Dr. Klaus Malek (Freiburg), Robert Phleps (Freiburg), Anette Scharfenberg (Lörrach, Vorsitzende), Marvin Schroth (Karlsruhe, Schatzmeister), Patrick Welke (Heidelberg).

Konto: Postbank Karlsruhe Nr. 215 162-757 (BLZ 660 100 75)
www.strafverteidiger-bw.de

(die linke Spalte ist die bisher geltende Satzung unseres Vereins, in der rechten Spalte finden Sie die Änderungsvorschläge) für Sie aufbereitet und dieser Einladung beigelegt.

Wir weisen gem. § 9 Abs. 2 unserer Satzung darauf hin, dass für eine Satzungsänderung die Mitgliederversammlung nur beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann die Mitgliederversammlung unverzüglich unter Einhaltung der Fristen des § 8 Abs. 1 unserer Satzung eine neue Versammlung mit der gleichen Tagesordnung beschließen, die sodann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und viele Anregungen für die weitere Arbeit der Vereinigung. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung lädt der Verein zu einem gemeinsamen Abendessen in geselliger Runde und zum kollegialen Meinungsaustausch ein. Wegen der Planung des Mittagessens bitten wir um Bestätigung der Teilnahme per E-Mail an strafverteidiger-bw@schroth-kollegen.de.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Anette Scharfenberg
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht
Vorstandsvorsitzende der Vereinigung
Baden-Württembergischer Strafverteidiger e. V.